

AGB

1. Unterrichtsregelung

Der Unterricht bei Belcantolino ist an kein Schuljahr gebunden. Dessen ungeachtet gelten die Ferien- und Feiertage der öffentlichen Schulen NRW. Der Beginn des Unterrichts wird durch persönliche, telefonische oder schriftliche Mitteilung bekanntgegeben. Die Dauer und Gebühren des Unterrichts richten sich nach den in dem Informationsmaterial aufgeführten Unterrichtsangeboten. Im Falle einer Verhinderung des Schülers muss der Lehrer oder die Geschäftsstelle rechtzeitig informiert werden. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung und befreit nicht von der Zahlung der Gebühren.

Die Lehrkraft darf im Fortbildungs- oder Krankheitsfall zweimal im Halbjahr ohne Pflicht auf einen Nachholtermin oder Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühr fehlen. Dafür finden zweimal jährlich Vorspielabende für die Schüler mit Betreuung ihres Lehrers statt. Weitere Fehltermine werden durch die Lehrkraft nachgeholt.

2. Anmeldung/Ummeldung/Kündigung

Anmeldung, Ummeldung und Kündigung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle von Belcantolino zu richten. Bei minderjährigen Schülern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Ummeldungen zu anderen/zusätzlichen Unterrichtsfächern sind bei frei verfügbarer Unterrichtskapazität jederzeit möglich. **Kündigungen durch den Schüler können mit zweimonatiger Kündigungsfrist zum 01.01. / 01.05. / 01.09. erfolgen.** Die Angabe eines Kündigungsgrundes ist erwünscht, aber nicht erforderlich. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Jede Vertragspartei kann den Unterrichtsvertrag aus wichtigem Grund kündigen (§ 626 BGB). Diese ist der anderen Vertragspartei innerhalb von 2 Wochen nach dem Ereignis zu erklären, auf das die Kündigung gestützt wird. Diese außerordentliche Kündigung ist zu begründen.

3. Gesundheitsbestimmungen

Bei Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden. Sollte ein Schüler/eine Schülerin aus gesundheitlichen Gründen über einen längeren Zeitraum den Unterricht nicht wahrnehmen können, kann der Vertrag auf schriftlichen Antrag und nach Zustimmung durch Belcantolino vorzeitig gekündigt werden. Für einen Beitrag von € 10,00 / Monat wird der Unterrichtsplatz bis zum Wiedereintritt oder zur Kündigung freigehalten. Als Kündigungstermin gilt dann der Tag des schriftlichen Antrages.

4. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Schüler/innen.



Benjamin Sazewa

Musik- und Gesangspädagogik

Königstraße 54, 32427 Minden

Tel. 0571. 38858152

mail@belcantolino.de

Santander Consumer Bank

IBAN: DE45 500 333 0022 6199 0600

BIC: SCFBDE33XXX

Steuernummer: 335/5200/1503

Umsatzsteuerbefreit

gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG

5.Unterrichtsgebühren

Für die Teilnahme am Unterricht bei Belcantolino werden Gebühren erhoben. Die Gebühren sind jeweils bis zum 5. des laufenden Unterrichtsmonats fällig. Sie gelten als Jahresgebühren, die in monatlich gleichen Teilgebühren zu entrichten sind. Die monatlich gleichen Teilgebühren fallen auch in den Schulferien an, in denen kein Unterricht statt findet. Die Jahresgebühren sind mit dieser unterrichtsfreien Zeit verrechnet (ausgenommen Unterrichtskarten, s.u.). Sollte der Zahlungseingang nach dem 5. des laufenden Monats erfolgen und eine schriftliche Zahlungserinnerung nötig sein, behalten wir uns vor eine Bearbeitungsgebühr zu erheben. Insofern eine postalische Zustellung der Erinnerung notwendig ist, trägt der Empfänger zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr die Portokosten. Mit der Anmeldung zum Unterricht werden diese Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Gebührenordnung rechtsverbindlich anerkannt.

Bei Unterrichtskarten wird ein einmaliger Betrag für vier Unterrichtseinheiten erhoben. Die jeweiligen Termine werden individuell zwischen Lehrer und Schüler abgestimmt. Es gibt keinen regelmäßigen Unterrichtstermin und keine Verpflichtung seitens der Lehrkraft auf einen sofortigen Termin. Termine die nicht wahrgenommen werden können, müssen 48 Stunden vor dem Termin abgesagt werden, sonst verfällt der Termin.

5.1 Zahlungsaufforderungen

Wenn nach zweimaliger Zahlungsaufforderung für den jeweiligen Schüler die Unterrichtsgebühren für zwei Monate nicht bezahlt sind, wird der Unterricht bis zur vollständigen Begleichung ausgesetzt. Die Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Unterrichtsbeiträge besteht weiterhin. Sollte der ausstehende Betrag bis zum nächsten regulären Kündigungstermin nicht beglichen sein, endet die Unterrichtsvereinbarung automatisch zum nächsten Kündigungstermin. Die Begleichung der ausstehenden Zahlungen bleibt davon unberührt.

6.Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in beiderseitigem Einverständnis möglich und bedürfen der Schriftform. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages dadurch nicht berührt. Im Falle einer Rechtsunwirksamkeit ist die unwirksame Vereinbarung so umzudeuten bzw. durch Anderes zu ersetzen, dass der darin zum Ausdruck gekommene Wille der Vertragspartner möglichst wieder verwirklicht ist.

7.Datenschutz

Gemäß § 33 BDSG setzt Belcantolino die Vertragsunterzeichnenden davon in Kenntnis, dass die personengebundene Daten – soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig – EDV-gemäß gespeichert und verarbeitet werden. Die Schüler von Belcantolino erklären sich damit einverstanden, dass Video-, Bild- und Tonaufnahmen die bei Veranstaltungen von Belcantolino aufgenommen werden, in Print- und Internetmedien sowie sozialen Medien veröffentlicht werden dürfen.